

## **ÖAAB-Spitze zum Equal Pay Day: Karenzzeiten anrechnen – Einkommensschere schließen**

Utl.: Der Equal Pay Day ist immer noch nötig, um auf vorhandene Missstände aufmerksam zu machen, so ÖAAB-Bundesobmann Wöginger =

Wien (OTS) - „Wir müssen die strukturellen Probleme in den Gehaltssystemen, die eine dauerhafte Benachteiligung der Frauen zur Folge haben, beseitigen“, so ÖAAB-Bundesobmann August Wöginger „ein essentieller Ansatzpunkt dabei ist die Anrechnung von Kindererziehungszeiten bei Lohn- und Gehaltserhöhungen.“

„Die Bekämpfung von geschlechtsspezifischen Einkommensungerechtigkeiten auf dem Arbeitsmarkt und die Anerkennung der Familienarbeit sind ein Gebot der Stunde. Es gilt, das Bewusstsein zu schärfen, dass Frauen sowohl durch Familienarbeit als auch durch Erwerbsarbeit einen wesentlichen Anteil an der Gesellschaft haben“, betont auch ÖAAB-Generalsekretär Christoph Zarits.

„Das Schließen der Einkommensschere ist dabei entscheidend. Wir müssen auf diese Missstände aufmerksam werden. Durch die Nichtanrechnung der Kindererziehungszeiten bei Lohn- und Gehaltserhöhungen werden Frauen oft ihr gesamtes Berufsleben lang schlechter gestellt. In manchen Kollektivverträgen wurde diese Ungerechtigkeit in den vergangenen Jahren beseitigt. So lange sie aber nicht in allen Kollektivverträgen beseitigt ist, gilt es hier, weiter zu kämpfen“, so Wöginger

„Jetzt sind die Sozialpartner gefragt, die laufenden Kollektivvertragsverhandlungen zu nutzen, um in allen Branchen die volle Anrechnung der Karenzzeiten von 24 Monaten festzusetzen“, so Zarits.

„Das ist schon längst überfällig! Wenn dies in den Kollektivverträgen nicht zu regeln ist, so gilt es die Anrechnung von 24 Monaten gesetzlich zu regeln“, bekräftigt Wöginger abschließend.

~

Rückfragehinweis:

ÖAAB-Generalsekretariat

Mag. Nikola König-Weixelbraun  
+43 (1) 40 141 356  
presse@oeaab.com  
www.oeaab.com

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/1478/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0148 2018-10-18/12:23

181223 Okt 18

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20181018\\_OTS0148](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181018_OTS0148)